



# Sponsoringvereinbarung Jugendförderverein Vulkaneifel

Vertreter JFV Vulkaneifel:

**2. Vorsitzender**

Stefan Feiten  
Holzmaarstr. 42,  
54558 Gillenfeld  
Tel.: (0 65 73) 95 34 64

Hans-Werner Michels  
Unterm Gramborn 8,  
54531 Meerfeld  
Tel.: (0 65 72) 21 52

Ich unterstütze die  
Jugendarbeit im  
Jugendförderverein  
Vulkaneifel e.V.  
als Sponsor

Jährliche Unterstützungsleistung in Höhe von 150,- EURO beginnend ab \_\_\_\_\_ 201\_\_

Ich möchte auf der Webseite des JFV Vulkaneifel als Sponsor erwähnt werden:

Ja  Nein

Ich möchte auf dem Werbebanner (Größe ca. 1 m Höhe, 2,50 m Breite) des Jugendfördervereins mit einer Anzeige (Größe DIN A5) mit Firmenname / Firmenemblem als Sponsor des Jugendfördervereins genannt werden.

Dieses Banner kommt an allen Sportstätten an denen Heimspiele des JFV Vulkaneifel ausgetragen werden, zum Aushang.

Ja  Nein

Bitte mit Blockbuchstaben und leserlich ausfüllen!

**Persönliche Daten / Rechnungsstellung an:**

Unternehmen / Firmenname:	
Ansprechpartner: Name, Vorname	
Straße, Hausnr., Postleitzahl, Wohnort:	
Email-Adresse / Telefon	

Der Gesamtbetrag wird mit Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt und ist spätestens 3 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Zahlung erfolgt per	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung
Bank, Sitz der Bank:	
IBAN	
Kontoinhaber(in):	

**SEPA - Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Jugendförderverein Vulkaneifel e.V. (Gläubiger-ID DE64ZZZ00001809419). Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Jugendförderverein Vulkaneifel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Die Geltungsdauer für die Sponsorenvereinbarung gilt zunächst für 1 Jahr und verlängert sich jeweils um die Ausgangslaufzeit wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.